

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 57.

Sonntag den 26. Februar.

1854.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Amthor'schen,
- 2) des Triller'schen,
- 3) des Doerer-Helfreich'schen,
- 4) des Neeff'schen und
- 5) des Hammer'schen,

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

Montag den sechsten März 1854

abgehalten werden, und werden die Herren Commilitonen, welche sich gegenwärtig im Genuß eines der voraufgeführten fünf Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 16. Februar 1854.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten daselbst.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem bewegten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom Ersten März d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1854.

Das Universitäts-Gericht daselbst.

Dr. Eduard Morgenstern,
Univ.-Richter.

Wasser! Wasser!

(Eingesendet.)

Es ist in jüngster Zeit in d. Bl. mehrfach von der Gesundheit zusagenden Getränken die Rede gewesen; man hat den Kapselwein gerühmt, Biere verschiedenen Namens u. s. w.; Einsender dieses ist bescheidener, er verlangt nur Wasser, gutes Wasser, ist aber überzeugt, daß Tausende mit ihm in diesen Ruf einstimmen werden.

An den ehemaligen Sigen der alten Römer bewundern wir heute noch die riesigen Wasserleitungen (Aquaducte), welche oft viele Meilen weit über Thal und Hügel angelegt wurden, um die Städte mit gutem Quellwasser zu versehen. Sonderbarer Weise giebt man in unserer Zeit für diesen Gegenstand, der für das öffentliche Wohl so wesentlich ist, nur sehr geringe Summen aus. Vielleicht weil wir vor den Römern die Bierstube voraus haben und daher Vielen weniger nach Wasser dürstet; allein nicht Alle sind so glücklich, ihren Durst mit Bier löschen zu können, und ein klein wenig Soege mehr von Seiten der Behörden für gutes Wasser dürfte daher am Plage sein. Außerdem ist ja ein gutes Wasser in eben so hohem Grade zur Zubereitung aller Speisen erforderlich, als zum Trinken. Die Erbauung römischer Aquaducte ist dabei natürlich nicht mehr erforderlich.

Der ältere Theil der Stadt Leipzig ist nun mit Trink-, oder, um uns allgemeiner auszudrücken, Brunnenwasser hinalänglich versehen, und das Wasser entspricht mehr oder weniger den Anfor-

derungen, die man in der Regel macht. Auch in den ältern Vorstädten ist dies der Fall, und überhaupt scheint früher der Grundsatz gegolten zu haben, daß je nachdem die Bevölkerung sich ausbreitet, wenigstens für Wasser gesorgt werden muß.

In neuerer Zeit scheint dies nicht der Fall zu sein, und die zahlreichen Bewohner des neuen Anbaues im ehemaligen Reichelschen Garten befinden sich wirklich für eine Stadt vom Range Leipzigs in einem ausnahmslosen Zustande. In ganz Reichels Garten ist kein einziger öffentlicher Brunnen vorhanden und nur ein einziger Privatbrunnen, der gutes Wasser liefert, natürlich aber von dem Besizer nicht aller Welt zugänglich gelassen werden kann. In Haushaltungen, wo sich Dienstmädchen befinden, wird das Wasser aus dem Schloßbrunnen herbeigeschafft; dies mag im Winter noch gehen, allein im Sommer, wo mindestens täglich viermal frisches Wasser erforderlich ist, müßte man sich fast ausschließlich zum Wasserholen ein Mädchen halten. In kleinern Wirthschaften, wo die Hausfrau ihr eigenes Dienstmädchen ist, gestaltet sich dies weit schlimmer; sie kann nicht vielleicht eine Viertelstunde weit an den Schloßbrunnen gehen und Wasser holen, und so sind die kleinern Familien auf das Wasser angewiesen, wie es in den (sogenannten noch bessern) Privatbrunnen enthalten ist. Wenn dieses Wasser von dem Brunnen kommt, so hat es nicht etwa einen gelblichen Schein, nein, es ist geradezu braungelb, und in weißes irdenes Gefäß gegossen, ist der Boden desselben schon nach einer Viertelstunde mit einem dicken gelben Saße belegt. Und dieses Wasser (höret! höret!) muß von den weisesten Bewohnern des